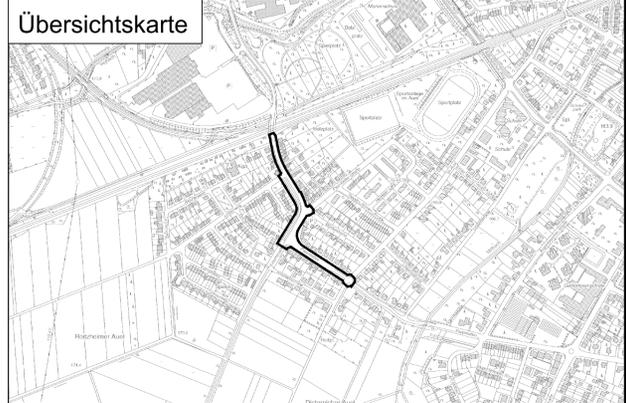


ZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV90)

- 1. Art der baulichen Nutzung
 - 1.1.2. Reine Wohngebiete
- 6. Verkehrsflächen
 - 6.1. Straßenverkehrsflächen
 - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Kreis Euskirchen Abt. Geoinformation, Vermessung und Kataster Az.: 1101/08 vom 11.12.2008



Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist und, dass die Darstellung mit dem amtlichen Katasternachweis übereinstimmt.

Euskirchen, den 20.04.2009

Planung

Entwurfsbearbeitung:

Euskirchen, den 29.05.2009

ausgefertigt:

Euskirchen, den 29.05.2009

Kopie

Dieser Plan stimmt mit dem Original-Bebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Euskirchen, den _____

Siegel

gez. Rang

Kreisvermessungsrat

gez. Borschdorf

Dipl. Ing.

gez. Ferber

Beschluss zur Änderung

Dieser Plan ist gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 17.02.2009 aufgestellt worden.

Bekanntmachung

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde durch Aushang vom 11.03.2009 bis 18.03.2009 ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat zum stattgefunden.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ durchgeführt.

Euskirchen, den _____
Der Bürgermeister

Beschluss des Entwurfs und Auslegung

Dieser Plan hat aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Umwelt und Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.03.2009 bis 23.04.2009 öffentlich ausgelegt.

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 19.03.2009 durchgeführt.

Euskirchen, den 08.07.2009

Der Bürgermeister

I.V.

gez. Zündorf

Techn. Beigeordneter

Beschluss als Satzung

Dieser Plan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat der Stadt Euskirchen am 24.09.2009 als Satzung beschlossen worden.

Euskirchen, den 29.10.2009

Der Bürgermeister

Siegel

gez. Dr. Friedl

Bekanntmachung

Mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB vom 26.11.2009 tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Euskirchen, den 07.12.2009

Der Bürgermeister

gez. Dr. Friedl

Siegel

Rechtsgrundlagen in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung 1990 - BauNVO) bekanntgemacht am 23.01.1990 (BGBl. I S. 132).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Plansatzverordnung 1990 - PlansatzV 90) bekanntgemacht am 18.12.1990.
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NRW) bekanntgemacht am 01.03.2000 (GVBl. NW S. 256).
Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG) bekanntgemacht am 25.06.1995 (GVBl. NW S. 926).
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bekanntgemacht am 25.06.2005 (BGBl. I S. 1746).
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) bekanntgemacht am 04.04.2002 (BGBl. I 2002, S. 1193 ff).
Gesetz zur Sicherung des Naturschutz und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG NW) bekanntgemacht am 21.07.2000 (GVBl. NW S. 568), (BGBl. I. 1991 S. 58).

STADT EUSKIRCHEN
ORTSTEIL EUSKIRCHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 122

M. 1 : 1000